



## **Lothar Riebsamen**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

### **Abgeordnetenbüro**

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (0 30) 227 – 74 123

FAX (0 30) 227 – 76 478

✉ lothar.riebsamen@bundestag.de

### **Wahlkreiskontakt**

Bahnhofstraße 8  
88250 Weingarten

☎ (0751) 56 09 25 34

FAX (0751) 56 09 25 50

www.lothar-riebsamen.de

# **PRESSEMITTEILUNG**

Berlin, 25. März 2020

## **Massives Hilfspaket zur Unterstützung des Gesundheitswesens in der Corona-Krise beschlossen**

In der heutigen Plenarsitzung des Deutschen Bundestages wurden Hilfspakete in noch nie zuvor da gewesener Höhe für große Bereiche unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft beschlossen. Der hierfür eingebrachte Nachtragshaushalt beträgt 156 Milliarden Euro und somit immerhin knapp die Hälfte eines Bundeshaushalts in einem durchschnittlichen Jahr. Neben diesen Mitteln wurde durch das „Gesetz zum Ausgleich der finanziellen Belastungen der Krankenhäuser“ (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) auch ein Hilfspaket für das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser beschlossen. Denn es sind die Krankenhäuser, die klar die Hauptlast der Coronakrise tragen. Aktuell ist zwar nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Erkrankten in den Kliniken zur Behandlung, denn noch behandeln die niedergelassenen Ärzte die bei weitem große Mehrzahl der Corona-Patienten. „Um die Krankenhäuser für die – nach den Erfahrungen aus anderen Ländern – noch zu erwartenden Aufgaben, fit zu machen, haben wir in dieser Woche schnell auf die Corona-Herausforderung reagiert und dieses Gesetz zum Ausgleich der finanziellen Belastungen der Krankenhäuser auf den Weg gebracht“ meint Lothar Riebsamen. So erhalten die Krankenhäuser beispielsweise einen einmaligen

Betrag von 50.000 € für jedes neu geschaffene Beatmungsbett. Für jedes für zukünftige Corona-Fälle freigehaltene Bett bekommen die Kliniken außerdem eine Tagespauschale von 560 €. Zudem wird ein großer Anteil der Kosten für zusätzliches Pflegepersonal und zusätzlich anfallende Ausgaben übernommen.

Und auch die niedergelassenen Ärzte profitieren vom Hilfspaket, da die ihnen entstehenden Mehrkosten, die bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung entstehen, ebenso übernommen werden wie Verdienstaufschläge, die mit der aktuellen Situation einher gehen.

Ergänzend wird es im Bereich der Pflege Erleichterungen geben. So wird der so genannte „Pflege-TÜV“, also die Bewertung der Pflege, für eine befristete Zeit ausgesetzt, was zu einem deutlich geringeren Bürokratie-Aufwand führt. Darüber hinaus wird es Reha-Kliniken ermöglicht, Kurzzeitpflegeplätze anzubieten, was zu einer Entlastung im Pflegebereich führen wird.

Insgesamt umfassen die Maßnahmen des Gesetzes rund 10 Milliarden Euro.

Lothar Riebsamen bewertet das Hilfspaket abschließend wie folgt: „Ich freue mich, dass wir mit diesem Gesetz bzw. diesem Hilfspaket ein klares Signal senden: Wir lassen Euch in der Krise nicht allein und unterstützen die Arbeit der an der Bekämpfung der Corona-Epidemie beteiligten Menschen und Einrichtungen ohne Wenn und Aber!“